

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lohne

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 06.09.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lohne vom 06.07.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Lohne, den 06.09.2017

Gerdesmeyer

Siegel